



Eidgenössische Finanzverwaltung  
Rechtsdienst  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Brugg, 30. Mai 2007

Zuständig: Christophe Eggenschwiler  
Sekretariat: Nejna Gothuey  
Dokument: 070530\_Finanzreferendum\_d.doc

### **03.401 Parlamentarische Initiative. Einführung eines Finanzreferendums Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 28. Februar 2007 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

#### **Grundsätzliche Erwägungen**

Da es sich um ein allgemein übliches Instrument handelt, das sich in den Kantonen und Gemeinden bewährt hat, mag die Einführung des Finanzreferendums auf Bundesebene als angebracht erscheinen. Der SBV ist jedoch der Auffassung, dass mehrere Punkte dieser Logik zuwiderlaufen.

Materiell sind Finanzbeschlüsse meist eng an Verfassungs- oder Rechtstexte gebunden und unterliegen somit bereits dem Referendum. Die Einführung eines Finanzreferendums scheint uns deshalb überflüssig.

Der Vorentwurf zeigt auch wie schwierig es wäre, klar zu definieren, welche Ausgaben dem Referendum unterliegen oder nicht. Während die gebundenen Ausgaben davon ausgeklammert scheinen ist es höchst erstaunlich festzustellen, dass dies bei den jährlichen Verpflichtungskrediten (z.B. bei den Strukturverbesserungen für die Landwirtschaft) nicht der Fall ist. Dies, obwohl sie im Rahmenkredit für die Landwirtschaft (Art. 6 LwG) enthalten sind, der seinerseits – gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit – nicht dem Referendum unterstellt würde.

Unter den zahlreichen Minderheitsanträgen schlägt einer vor, auch die Rahmenkredite dem Referendum zu unterstellen; die Landwirtschaft wäre somit systematisch betroffen. Der SBV ist es sich schuldig hervorzuheben, dass die Erfüllung seiner Aufgaben gemäss Art. 104 der Verfassung somit nicht mehr sichergestellt werden könnte.

Allgemein würde die Einführung eines Finanzreferendums auf Bundesebene den Entscheidungsprozess deutlich verlangsamen. Dies wiederum würde den Gemeinden und Kantonen grosse Planungsprobleme verursachen, da diese verschiedenste Tätigkeiten ausüben oder planen, für die sie ganz oder teilweise vom Bund entschädigt werden. Auf diese finanziellen Mittel sind sie dringend angewiesen. Die Einhaltung der Referendumsfrist und das Abwarten der Resultate einer möglichen Abstimmung würde ihre Organisations- und Planungsfähigkeit deutlich einschränken. In die-

sem Zusammenhang könnte die Tatsache, dass auf Bundesgerichtsebene keine Rechtsprechung dazu besteht, die Sache noch deutlich erschweren.

Zudem würde ein solches Finanzreferendum dem Parlament Vorrechte entziehen und seinen Handlungsspielraum stark begrenzen. Die politischen Verfahren würden somit auch verlangsamt.

Schliesslich zieht die Organisation eines Referendums hohe zusätzliche administrative Kosten nach sich, ist zeitintensiv und benötigt zusätzliches Bundespersonal. Eines der Ziele der Initianten, nämlich die Ausübung einer gewissen Ausgabenkontrolle, wäre aufgrund dieses Tatbestandes somit in Frage gestellt. Die Schuldenbremse scheint uns in diesem Zusammenhang genügend wirksam zu sein.

### **Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen**

Aus den verschiedenen vorgenannten Gründen spricht sich der SBV klar gegen die Einführung eines Finanzreferendums auf Bundesebene aus. Demzufolge verzichten wir auf eine Beantwortung der aufgelisteten Fragen.

### **Schlussbemerkungen**

Aus der Sicht der Landwirtschaft ist es nicht nötig, neue Instrumente einzuführen, die den Entscheidungsprozess unserer parlamentarischen Demokratie verlangsamen und verteuern. Das Parlament scheint uns in der Lage zu sein, seinen Auftrag zu erfüllen. Seine Funktionsweise garantiert ein angemessenes Management der Bundesausgaben und Bundesfinanzen.

Wir fürchten, dass die Landwirtschaft durch ein solches Finanzreferendum für ihre Leistungen, mit denen sie von der Bevölkerung gemäss Art. 104 der Verfassung beauftragt wurde, nicht angemessen entschädigt würde. Nach demokratischer Anhörung unserer Organe lehnen wir die Einführung eines Finanzreferendums auf Bundesebene ab.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter  
Präsident

Jacques Bourgeois  
Direktor